

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2005 ab.

Begründung:

Die Rechtsauffassung des Rhein-Sieg-Kreises ist aus dem Vermerk vom 28.04.2005 niedergelegt (Anlage 1). Darüber hinaus handelt es sich bei den Anträgen um Fragen der Rechtsanwendung; diese sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung und liegen damit in deren Zuständigkeit.